

# **Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem. § 45 Abs. 1 und Abs. 6 StVO**

Gemeinde Schorndorf  
Kirchplatz 1  
93489 Schorndorf

**Ich/Wir beantrage/n den Erlass einer Anordnung für folgende Maßnahmen:**

**Antragssteller (Name, Vorname, Firma):**

---

**Anschrift:**

---

**Telefon, Handy, E-Mail:**

---

**Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname) falls nicht Antragssteller:**

---

**Anschrift:**

---

**Telefon, Handy, E-Mail:**

---

**Ort der Sperrung bzw. Straßenbezeichnung (mit Lageplan):**

- Ortsstraße
- Gemeindeverbindungsstraße
- Gehweg

---

vom

bis zur Beendigung der Bauarbeiten

längstens bis

---

---

---

teilweise (Fahrbahnrand)     halbseitig     gesamt    zu sperren

**Wegen / Grund der Sperrung:**

---

**Die Beschilderung erfolgt nach Regelplan (falls bekannt):**

---

*Hinweise:*

*Der Antrag auf Vollsperrung muss mindestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme bei der Verkehrsbehörde eingehen. Dabei ist es Aufgabe der Baufirma einen entsprechenden Umleitungsplan beizulegen. Der Antrag auf Teilsperrung (Fahrbahnrand, teilweise Fahrbahnrand, halbseitige Sperrung) muss mindestens 8 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme bei der Verkehrsbehörde eingehen. Durch die Einführung der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A5.2) kann es aber auch dazu kommen, dass eine Vollsperrung notwendig wird, die dann eine längere und genauere Prüfung des Antrages zur Folge haben kann.*

*Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang des Antrages kann keine rechtzeitige verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen. Die nach Straßen- und Wegerecht erforderliche Gestattung des Straßenbaulastträgers (Sondernutzungserlaubnis) wurde gesondert eingeholt. Die Absicherung der Arbeiten erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straße (RSA).*

*Ich/Wir versichere/n hiermit, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung die Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme/n und die dafür entstehenden Kosten trage/n. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die beantragte/n Maßnahme/n bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Schorndorf, Kirchplatz 1, 93489 Schorndorf E-Mail: <a href="mailto:poststelle@gemeinde-schorndorf.de">poststelle@gemeinde-schorndorf.de</a> , Tel: +49(9467) 7403-0, Fax: +49(9467)7403-30
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Cham, Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de</a> , Tel: +49(9971)78-567

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme nach § 45 Abs. 1 und Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO).

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und um über verkehrsregelnde Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 und Abs. 6 StVO entscheiden zu können.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG und der bereichsspezifischen Rechtsgrundlage des § 45 Abs. 1 und Abs. 6 StVO verarbeitet.

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Je nach Anliegen werden ihre Daten an die Straßenbaulastträger, betroffene Kommunen und Landratsämter, Feuerwehren, Integrierte Leitstellen, Rettungsdienste und Polizeidienststellen weitergegeben.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Schorndorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.gemeinde-schorndorf.de/unsere-gemeinde/impressum-service/datenschutz>  
Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

### Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Schorndorf benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.